

## Parlamentarischer Vorstoss

2022/635

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes</b>
Urheber/in:	Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
Zuständig:	Balz Stückelberger
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Brodbeck, Candreia-Hemmi, Dätwyler, Degen Michel, Hänggi, Eichenberger, Jansen, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Scherrer, Schürch, Winter, Wyss, Zimmermann
Eingereicht am:	17. November 2022
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

---

Im Rahmen der Beantwortung verschiedener Interpellationen (2021/247; 2021/542; 2022/478) hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass der Rettungsdienst KSBL im Kanton Basel-Landschaft die Mindestvorgaben des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) in den meisten Monaten – teilweise sogar sehr ausgeprägt – nicht erfüllt. Die IVR-Richtlinien schreiben vor, dass ein Rettungsdienst bei 90 Prozent der Primäreinsätze (Notfalleinsatz bei Lebensgefahr) innerhalb von 15 Minuten den Einsatzort erreichen muss. Bei dieser Vorgabe handelt es sich um den Goldstandard des CH-Rettungswesens, der gesamtschweizerisch anerkannt wird und nur in einzelnen Regionen nicht einzuhalten ist.

In unserem Kanton sind diese vorgegebenen Einsatzfristen seit Jahren als Standard unbestritten. Insbesondere in den nicht bevölkerungsdichten Gebieten (Oberbaselbiet: Bezirke Waldenburg und Sissach, sowie im Laufental) hat sich die Situation jedoch aus verschiedenen Gründen zunehmend verschlechtert. Steigende Einsatzzahlen, Personalmangel, fehlende Ressourcen und möglicherweise eine Unterfinanzierung sowie die Strassensituation haben dazu geführt, dass heute ein akuter Handlungsbedarf für eine Verbesserung der Situation besteht. Aufgrund der präsentierten Zahlen (IP 2022/478) reicht der rettungsdienstliche Vorhalt in den vorstehend erwähnten Gebieten des KSBL-Rettungsdienstes klar nicht mehr aus. Die Regierung hat diese Problematik erkannt. An der VGK-Sitzung vom 28. Oktober 2022 erfolgte eine Auslegeordnung und es wurden mögliche Stossrichtungen aufgezeigt. Dabei ist zwischen kurzfristigen und eher mittel- bis längerfristig umsetzbaren Massnahmen zu unterscheiden.

Ziel aller Massnahmen ist bereits im kurzfristigen Horizont der laufenden Leistungsperiode die Einhaltung der Hilfsfristen für alle drei Rettungsdienste unter bestmöglicher Koordination von Personal und Einsatzmitteln. Ein in allen Situationen professioneller und funktionierender Rettungsdienst ist für unsere Bevölkerung von allerhöchster Bedeutung und deshalb unabdingbar.

---

**Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen wird der Regierungsrat beauftragt, die Grundlagen für eine dringliche Verbesserung der Hilfsfristen für die Rettungsversorgung mit dem Ziel der Einhaltung der IVR-Richtlinien zu schaffen und dem Landrat zeitnah eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.**